

Reglement Sektion G



Alias – Studierende der ZHAW

01.06.2022

Der Sektionsvorstand beschliesst, gestützt auf

- [Policy Studentische Mitwirkung ZHAW](#)
- [Alias Statuten](#)
- [Alias Modellreglement](#)

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Das vorliegende Sektionsreglement regelt gemäss Art. 10 Abs. 2 der
Zweck Alias Statuten die weiteren Bedingungen der Sektionen.

2 Sektion

2.1 Sektionsrat

Art. 2 ¹ Jeder Studiengang am Departement Gesundheit, sowohl Bachelor
Anzahl Sitze als auch Master, erhält mindestens zwei Sitze im Sektionsrat.

² Studierende des Departements G können sich per Mail an
dept-g@alias-zhaw.ch für einen Sitz im Sektionsrat bewerben.
Gewählt wird jeweils per Ende Jahr für eine einjährige Amtsperiode.

³ Unbesetzte Sitze innerhalb des Sektionsrates können jederzeit durch
eine Bewerbung ad interim besetzt werden. Ersatzwahlen finden zu
Beginn des jeweiligen Semesters statt.

Art. 3 ¹ Einmal im Monat, ausser während der Semesterferien, setzt sich der
Aufgaben Sektionsrat zusammen und tauscht sich konkret über Aufgaben,
Anliegen und Planungen für diverse mögliche Aktivitäten am
Departement G oder für einen jeweiligen Studiengang aus.

² Sektionsratsmitglieder bauen und verwalten den Kontakt mit allen
Klassensprecher:innen auf und halten sich auf dem Laufenden über
aktuelle Themen im jeweiligen Studiengang.

³ Unterstützung der Studiengangsvertretungen im Studierendenrat
sowie des Sektionsvorstandes in ihren Aufgaben.

2.2 Sektionsvorstand

- Art. 4**
Aufgaben
- ¹ Der Sektionsvorstand trifft sich 4 bis 5 Wochen vor der nächsten Studierendenratssitzung und bespricht aktuelle Themen am Departement Gesundheit als Vorbereitung auf die Studierendenratssitzungen.
 - ² Der Sektionsvorstand organisiert die Sitzungen des Sektionsrates und teilt das Sitzungsdatum mindestens vier Arbeitstage im Voraus mit.
 - ³ Das Sektionspräsidium respektive die Delegiertenvertretung informiert die restlichen Mitglieder des Sektionsvorstandes sowie die Sektionsräte im Sinne der Transparenz über aktuelle Themen im Delegiertenrat.
- Art. 5**
Aufbau
- ¹ Ein Co-Präsidium ist möglich.

2.3 Kommissionen innerhalb der Sektion

- Art. 6**
weiteres
- ¹ Kommissionen innerhalb der Sektion können dem Sektionsvorstand vorgeschlagen werden. Der Sektionsrat befasst sich mit allen Argumenten, die für oder gegen einen Antrag sprechen. Der Sektionsvorstand unterstützt die Kommission in deren Gründung und deren Arbeit, sofern nötig.
 - ² Zusammenarbeit mit den bestehenden Kommissionen auf ZHAW Ebene für Departements spezifische Kollaborationen (NaKt, Diversity, Internationales usw.).

2.4 Sitzungen

2.4.1 Sektionsvorstand

- Art. 7**
Abweichende
Frequenz
- ¹ Der Sektionsvorstand behält sich vor, weitere Sitzungen einzuberufen, sofern diese aufgrund eines aufkommenden Themas oder wegen Dringlichkeit notwendig werden.

2.4.2 Sektionsrat

- Art. 8**
Abweichende
Frequenz
- ¹ Der Sektionsrat hat die Möglichkeit, weitere Sitzungen einzuberufen, sofern diese aufgrund eines aufkommenden Themas oder Dringlichkeit notwendig werden.

2.4.3 Austausch Departements- und Studiengangsleitung

- Art. 9**
Austausch
Departements-
-Leitung
- ¹ Der Sektionsvorstand tauscht sich im Voraus mit einer Vertretungsperson jedes Studiengangs über die Themen aus, welche an der Sitzung der Departementsleitung eingereicht werden sollen. Der Sektionsvorstand reicht die Traktanden schriftlich an die Departementsleitung ein.

- ² Der Austausch mit der Departementsleitung findet mindestens einmal pro Semester statt. Die Einladung erfolgt durch die Departementsleitung an den Sektionsvorstand.

- Art. 10**
Austausch
Studiengangs-
Leitung
- ¹ Die Studiengangsvertretung/Sektionsrat ist zuständig dafür, pro Semester mindestens eine Sitzung mit der Studiengangsleitung zu organisieren. Dazu nehmen sie Kontakt mit der Studiengangsleitung oder deren Sekretariat auf, sofern sich diese nicht bereits selbstständig bei der Studiengangsvertretung gemeldet haben. Die Sitzung muss spätestens 4 Wochen vor Semesterende durchgeführt werden.

2.5 Finanzen

- Art. 11**
Allgemeines
- ¹ Das Sektions-Budget wird durch den Sektionsrat genehmigt. Das Departement G hat mit den Finanzen von ALIAS nichts zu tun. Auf Antrag kann das Departement G die Sektion in einzelnen Angelegenheiten finanziell unterstützen.
- ² Die einzelnen Studiengänge können ihr Budget für gemeinsame Anlässe zusammenlegen.

- ³ Bei departementsübergreifenden Anlässen werden die Kosten prozentual an die Grösse des Departements aufgeteilt, mit Absprache des Generalsekretariats von Alias.

3 Inkrafttreten

Art. 12 Das vorliegende Reglement tritt mit der Annahme durch den
Schluss- Sektionsvorstand G und die Genehmigung durch die
bestimmung Departementsleitung des Departementes G der ZHAW per 1. Juni
2022 in Kraft.

Datum: 22.06.2022

Datum: 22.06.2022

Für den Vorstand der Sektion:



Mijo Lovric
Co-Sektionspräsident

Für den Sektionsrat:



Miriam Hubmann
Sektionsratsmitglied

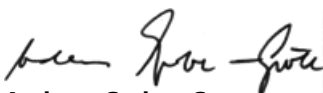


Livio Gisler
Co-Sektionspräsident

Genehmigt durch die Departementsleitung Departement G der ZHAW:

Datum: 13.06.2022

Departementsleitung G:



Andreas Gerber-Grote
Direktor Departement Gesundheit